

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (2018)
Heft: 1: Private Sammlungen : Kulturerbe 2018

Artikel: Private Zwangssammlungen : gefangen in der Sammelwut
Autor: Sutter, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-842725>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gefangen in der Sammelwut



Defizitäre Wohnverhältnisse: Viel Arbeit für das Putzteam

Nicht die Freude am Sammeln, sondern meist eine psychisch bedingte Sammelwut zeichnet den sogenannten Messie aus. Wenn die Wohnung eines Verwahrlosten immer mehr einer verdreckten Müllhalde gleicht und sich Drittpersonen beschweren, kommt in Basel das Gesundheitsdepartement, konkret Ursula Lafos, die «Fachverantwortliche Wohnungswesen», zum Zug.

Von Markus Sutter

Wer sammelt, hat mehr vom Leben, schrieb ein Wissenschaftler unlängst in einem Zeitungsbeitrag. Wer sich glücklich machen will, soll sich eine Sammelleidenschaft zulegen. Sammeln schaffe Freude und Sorge für einen sozialen Ausgleich.

Für eine spezielle Gattung von Sammlern, die Messies, wie sie abwertend in der Umgangssprache genannt werden, hat dieser Ratschlag allerdings keine Gültigkeit. Der Begriff «Messie-Syndrom» ist abge-



leitet vom englischen «mess» für Unordnung und Durcheinander. Messies horten zwanghaft, was ihnen über den Weg läuft. Zu Hause stapeln sich sinnlose und wertlose Produkte. Und die sozialen Kontakte lassen oft zu wünschen übrig.

Messie heisst nicht automatisch verwahrlost

Verwahrlosung und Messietum sind allerdings nicht das Gleiche, obwohl das eine das andere nicht ausschliesst. Eine Begriffstrennung mache deshalb Sinn, weil die Probleme einer verwahrlosten Person und eines Messies oft unterschiedliche Ursachen hätten und auch unterschiedlich angegangen werden müssten: Darauf legen Ursula Lafos vom Basler Gesundheitsdepartement sowie der stellvertretende Kantonsarzt Simon Fuchs im Gespräch mit dem Akzent Magazin grossen Wert.

Eine sozial verwahrloste und eventuell noch an Demenz erkrankte Person sei manchmal nicht mehr in der Lage, in ihrer Wohnung für Ordnung zu sorgen. «Aber deswegen ist diese Person noch kein Messie», hält Ursula Lafos fest, die im Gesundheitsdepartement als Fachverantwortliche Wohnungswesen tätig ist.

Und umgekehrt: Ein Messie könne durchaus einer geordneten Arbeit nachgehen und sich ausserhalb seiner eigenen vier Wände völlig unauffällig verhalten, auch saubere Kleidung tragen. Um seinen Zustand zu verschleiern, lade er einfach niemanden nach Hause ein. Offiziell gibt es den Begriff Messie im Kanton Basel-Stadt übrigens gar nicht. Eine Stigmatisierung soll vermieden werden. Vielmehr spricht man von defizitären Wohnverhältnissen.

Aus allen Schichten

Betroffene gebe es aus allen gesellschaftlichen Schichten, auch aus jeder Altersgruppe, obwohl die 60plus schon übervertreten seien. Immerhin: In noch lange nicht allen Fällen müsse der Staat aktiv werden. Bekannte aus dem Umfeld würden vielfach aktiv und organisierten ein Reinigungsunternehmen, um wieder einmal Ordnung zu machen.

Aber so 40- bis 45-mal pro Jahr stehen im Kanton Basel-Stadt dann doch Besuche bei mutmasslich Verwahrlosten an, Tendenz steigend. Sobald eine Meldung eingehe, sei man von Amtes wegen zum Reagieren verpflichtet, sagt Simon Fuchs. Auf der Webseite der Medizinischen Dienste des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt heisst es denn auch ausdrücklich: «Das Wohnungswesen ist berechtigt, in pri-

vaten Wohnungen oder Liegenschaften örtliche Kontrollen durchzuführen, wenn der Verdacht besteht, dass aufgrund mangelnder Hygiene eine gesundheitliche Gefährdung von Drittpersonen entstehen kann.»

Pragmatisches Vorgehen

Wenn die Basler Behörden von Drittpersonen wie Nachbarn, Hausvermietern oder Angehörigen zum Beispiel über Gestank in einer Wohnung informiert werden, gehe man zu Beginn allerdings sehr zurückhaltend und pragmatisch vor. Der Erstkontakt finde nie in Form einer Wohnungsbesichtigung, sondern immer mit einer schriftlichen Kontaktaufnahme statt. «Wir melden uns mehrere Wochen vorher schriftlich an und geben den Betroffenen damit noch Zeit zum Aufräumen.» Oft erledige sich dann das Problem schon von selbst.

In anderen Fällen folgt Phase zwei. Der Besuch zu Hause ist ein Stressakt – für alle Beteiligten. «Das wird nie zur Routine», sagt Ursula Lafos. In kürzester Zeit müsse sie sich – in Begleitung des Hausbesitzers oder auch einer Fachperson von den psychosozialen Diensten – vor der Haustüre ein Bild machen, wenn sie da vor sich habe. Gefragt sei Fingerspitzengefühl, um möglichst schnell einen persönlichen Draht herzustellen.

Beschämt, hilflos, aggressiv

Das ist kein leichtes Unterfangen, wenn man bedenkt, dass jemand von den Behörden zu einem Kontrollgang hereinkommt. Die Wohnung ist für jedermann eine Intimsphäre. Viele «Verwahrloste» seien beschämt, manchmal mache sich auch eine gewisse Hilflosigkeit oder Aggressivität breit. Meistens gelinge es glücklicherweise dennoch, die Menschen zu erreichen, wenn man ihnen den Sinn und Zweck erkläre. «Wir wollen ihnen schliesslich helfen und bieten ihnen zum Beispiel auch Vermittlungsdienste beim Putzen an.»

Gerade typisch Verwahrloste würden von dieser Möglichkeit – im Gegensatz zu Messies – meist sehr gerne Gebrauch machen. Messies dagegen kooperierten weniger, weil sie das Gefühl hätten, die Abfallberge in ihrer Wohnung seien etwas völlig Normales. Oder aber sie lebten in einer Parallelwelt. «Sie geben zu, dass es stinkt. Aber sie vertreten die Meinung, der Abfall gehöre gar nicht zu ihnen.» Mit anderen Worten:

Bei Messies fehle oft die Einsicht, auch, dass sie ärztliche oder psychiatrische Hilfe benötigen. Guter Rat sei hier oft teuer.

Sammeln von Butterfolien

Ursula Lafos hat bei ihren Besuchen jedenfalls schon viel erlebt. In einer Wohnung beispielsweise seien massenweise Butterfolien sorgfältig aufgeschichtet gewesen. «Gesammelt wird manchmal einfach alles.» Sie ist auch auf Wohnungen gestossen, die ganz generell in einem katastrophalen hygienischen Zustand hinterlassen wurden, wo einem die Mücken bei der Türöffnung entgegengefliegen seien. Speziell in Erinnerung geblieben ist ihr eine Wohnung mit knapp 20 Katzen. Die völlig überforderte Mieterin sei ihnen nicht mehr Herr geworden. Die meisten Tiere wurden dann in ein Tierheim verfrachtet, aber ein Jahr später sei man wieder am gleichen Punkt gewesen. Von irgendwoher habe sich die Frau immer neue Katzen besorgt.

Notwendige Intervention des Kantons

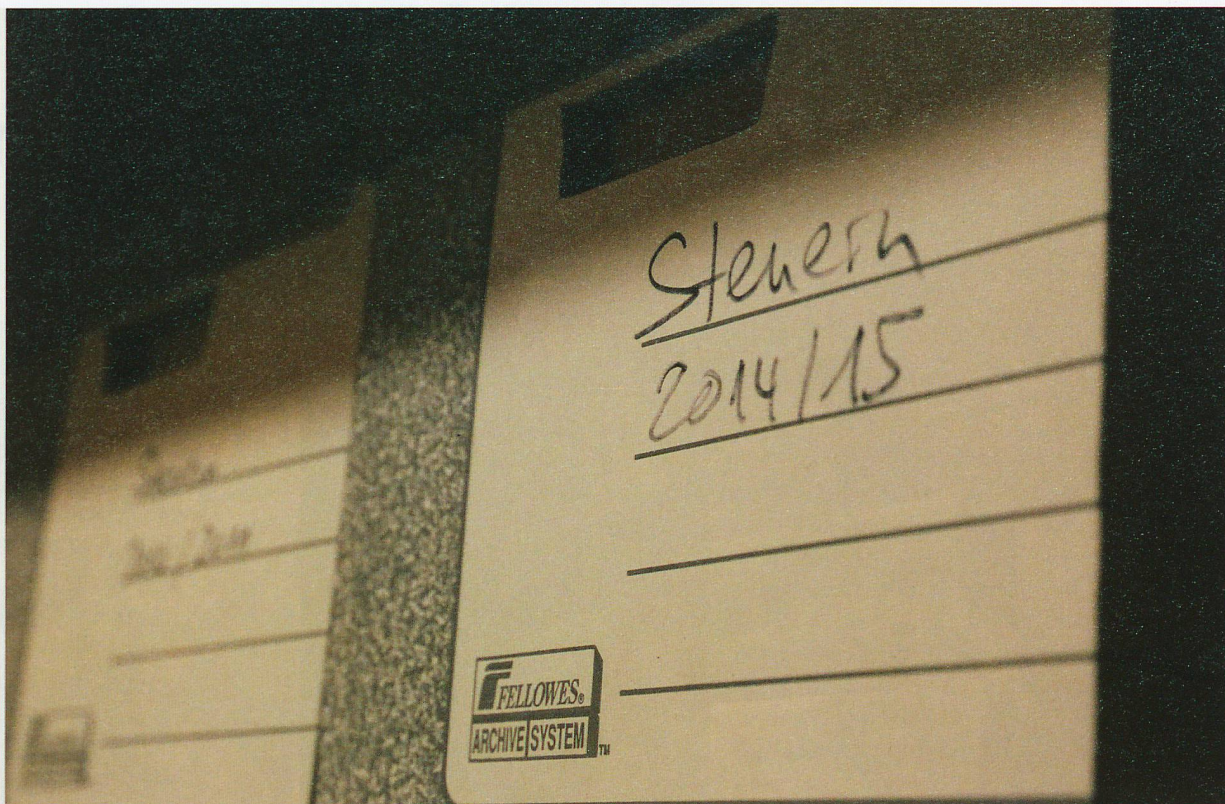
Die Intervention der Behörden sei nicht zuletzt aus hygienischen, gesundheitlichen Gründen vonnöten, stellt Simon Fuchs klar. Von der strengsten Massnahme – einer fürsorgerischen Unterbringung – werde aber nur in ganz seltenen Fällen Gebrauch gemacht. Wenn immer möglich, suche man, oft in Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen, eine sachgerechte Lösung für Betroffene ohne übermässige Eingriffe in die persönliche Freiheit zu finden. Im Vordergrund steht diesbezüglich die Vernetzung mit dem Hausarzt, ebenso je nach Fall mit der Spitex oder Sozialhilfeeinrichtungen. Erst bei gravierenden Problemen komme die Erwachsenenschutzbehörde KESB ins Spiel, um die Frage nach einem Beistand abzuklären.

Begleitung durch Pro Senectute

Zu den Institutionen, die für die Reinigung solcher Wohnungen einen Leistungsvertrag mit dem Kanton haben, gehört auch Pro Senectute beider Basel. Der Putzservice der Stiftung übernimmt regelmässig die Grundreinigung von verwahrlosten Unterkünften. Zentral ist dabei nicht nur das Putzen, sondern auch die Begleitung der Betroffenen durch erfahrene Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. ■



Ursula Lafos ist von Haus aus diplomierte Gesundheitsschwester NDS und diplomierte Pflegefachfrau HF. Die Fachverantwortliche für das Wohnungswesen im Basler Gesundheitsdepartement hat sich intensiv mit dem Thema Fallmanagement auseinandergesetzt und den CAS-Studiengang Case Management abgeschlossen.



Sammeln dürfen, aber auch sammeln müssen

Papiere für die Bürokratie

Das Sammeln von irgendetwas ist prinzipiell freiwillig. Doch keine Regel ohne Ausnahme. Es gibt auch eine Pflicht zum Sammeln.

msu. Gewisse Papiere sollte man vorsichtshalber nie wegwerfen: Belege für den Kontostand zur Zeit der Heirat beispielsweise, Belege über ausbezahlte Erbschaften und Schenkungen oder Quittungen von teuren Anschaffungen. Man weiss ja nie, was das Leben später noch so alles bringt. Plötzlich werden Behauptungen in einer Scheidungsehe laut, die sich ohne Belege nicht so leicht beweisen oder entkräften lassen.

Bei gewissen Unterlagen besteht sogar eine gesetzliche Pflicht zum Sammeln. Das gilt für Steuererklärungen, Quittungen und Belege, die je nach Steuerform und Kanton unterschiedlich lange aufbewahrt werden müssen.

Verjährungsfristen

Zehn Jahre sind auch das übliche Minimum bei Steuerunterlagen in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland. Über die genauen Verjährungsfristen geben die Steuerverwaltungen Auskunft. Ein Tipp der Eidgenössischen Steuerverwaltung: «Wenn Sie ganz sicher sein wollen, dann heben Sie die Steuerunterlagen während 15 Jahren auf.»

Aus Beweisgründen sollten Lohnausweise, Wertschriftenunterlagen, Pensionskassen-Belege, Krankheitskosten und Spendenbelege für zehn Jahre archiviert werden. Wohnungseigentümer tun gut daran, alle Rechnungen für Unterhalts- und Renovationsarbeiten oder zur Liegenschaftssteuer zu sammeln und am besten für immer aufzubewahren.

Die staatliche Zwangssammlung

In die Pflicht genommen werden aber vor allem Selbständigerwerbende. Die Aufbewahrungspflicht bei der kaufmännischen Buchführung ist im Schweizerischen Obligationenrecht geregelt. Geschäftsbücher, Buchungsbelege und Geschäftskorrespondenz müssen aus Beweisgründen während zehn Jahren konserviert werden.

Wie praktisch alle Kantone regeln auch Basel-Stadt und Baselland in einem Gesetz über das Archivwesen, wie der Kanton, die Gemeinden sowie etwa öffentlich-rechtliche Körperschaften mit gewissen Daten umzugehen haben; also zum Beispiel mit Akten über besondere Vorkommnisse in einer Firma, Protokollen, medizinischen Akten oder Kündigungsschreiben.